

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 23. Februar 1924 / Nr. 8

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 M. Schlüsselzahl Deutsch. Bräh. ohne Bringer-
lohn. — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerel und Verlagsanstalt J. D. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:
Umi Roland 6046. — Gelb- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen,
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamb. rg. — Bank-
konto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H.,
Hamburg. — Verbandsausfluß: E. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof, Zimm. 45-46

Am 23. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Zu den Reichstarifverhandlungen in der Zigarrenindustrie.

Nachdem am 12. Februar in Bad Drenthausen Vorberatungen zwischen Vertretern der Tarifkontrahenten stattgefunden haben, sollen nunmehr am 24. Februar in Minden die eigentlichen Reichstarifverhandlungen beginnen. Bei diesen Verhandlungen wird es sich entscheiden, ob die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage fernerhin aufrecht erhalten werden kann und welche Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem 1. März maßgebend sein sollen. Für die Arbeiterschaft in der deutschen Zigarrenindustrie handelt es sich also um Entscheidungen von schwerwiegender Bedeutung. Aus diesem Grunde hatte der Vorstand unseres Verbandes eine Konferenz der Gauleiter und der Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie zum 17. Feb. nach Bremen einberufen, um den berufenen Vertretern der Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit der Verbandsleitung zu den bevorstehenden Reichstarifverhandlungen Stellung zu nehmen. Vorher waren schon schriftliche Meinungsäußerungen eingeholt worden. Selbstverständlich konnten auf dieser Konferenz absolut bindende Beschlüsse nicht gefasst werden, da noch mit den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen Fühlung genommen werden muß.

Zunächst handelte es sich bei den Bremer Beratungen um die grundsätzliche Frage, ob die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage fortzuführen sei oder ob auf anderen Wegen versucht werden sollte, den Einfluß unseres Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Geltung zu bringen. Die Konferenz war der einmütigen Auffassung, daß der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage der Vorzug zu geben sei, wenn es gelinge, einen Reichstarifvertrag anzuschließen, der der Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie annehmere Lohnverhältnisse und erträgliche Arbeitsbedingungen sichere. Ebenso einmütig ging die Meinung der Konferenz aber auch dahin, daß nun nicht ein Reichstarifvertrag um jeden Preis anzustreben sei. Wollen die Zigarrenfabrikanten nur einen Reichstarifvertrag haben, um bei schlechten Arbeitsbedingungen dauernd niedrige Löhne zahlen zu können, so wird es zu keinem Tarifabschluß kommen. Dann werden die Tabakarbeiter versuchen, auf anderen Wegen ihren berechtigten Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Die organisatorischen Vorbereitungen sind bereits getroffen, um auch auf anderer als zentraler Grundlage die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter regeln zu können. Es wäre aber eine Pflichtverletzung von uns, wenn wir in diesem Zusammenhang nicht auch darauf hinweisen würden, daß alle Teilnehmer an der Konferenz den Standpunkt vertraten, daß die jetzige Beitragsleistung der Mitglieder durchaus ungenügend sei. Tritt hierin nicht bald eine wesentliche Besserung ein, dann reichen die Einnahmen des Verbandes nicht aus, um alle berechtigten Ansprüche der Mitglieder zu erfüllen. Die Diktatperiode, die im November vorigen Jahres ihren Anfang nahm, hat gezeigt, was die Zigarrenfabrikanten den Tabakarbeitern bieten, wenn sie glauben, daß die Gewerkschaften finanziell nicht stark genug sind, um ihre Mitglieder erfolgreich gegen Ausbeutung und Unterdrückung schützen zu können. Und es kann keinen Zweifel darüber geben, daß die Zigarrenfabrikanten auch in Zukunft ihre Macht rücksichtslos ausnützen werden,

wenn ihnen nicht schlagkräftige gewerkschaftliche Organisationen gegenüberstehen. Die Schlussfolgerungen für unsere Verbandsmitglieder ergeben sich daraus von selbst. Sie müssen höhere Beiträge zahlen als das bisher der Fall gewesen ist, und alle noch vorhandenen unorganisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuführen. Das muß geschehen, ehe es zu spät ist.

Es ist wohl nicht mehr als selbstverständlich, daß die Konferenz auch zu Art und Höhe der einzureichenden Lohnforderungen Stellung nahm. Die Leitung unseres Verbandes hatte hierzu einen Entwurf ausgearbeitet, der, nachdem er von den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen gebilligt worden war, am 12. Februar in Bad Drenthausen den Zigarrenfabrikanten unverbindlich zur Kenntnis gebracht worden ist. Dieser Entwurf sieht im Nullort für einfache Formarbeit bis zu 10 1/2 Pfund einen Lohn von 7,35 M vor. Von diesem Ecklohn ausgehend sind dann die Löhne für die anderen Arbeiten errechnet worden. Dabei wurde Wert darauf gelegt, in den Gewichtsstufen u. Raffonklassen die Löhne stärker zu steigern, als das im letzt noch geltenden Reichstarifvertrag der Fall ist. Der Ecklohn für Quetscharbeit ist um 26 Prozent und der für Hand- u. Pennalarbeit um 57 Proz. höher als der für Formarbeit, sodaß der Ecklohn für Quetscharbeit 9,25 M und für Hand- und Pennalarbeit 11,55 M beträgt. Für Zigarillos ist ein Grundlohn von 5,30 M vorgesehen. Soweit die Stumpfenfabrikation in Frage kommt, sind vorgeschlagen worden: 5 M für gerade und 5,20 M für halbschräge Stumpfen, 5,60 M für Kielzigarren und 7,25 M für Havana-Virginia. Für die Sortierer und Ristmacher soll es bei dem bisherigen Aufbau des Tarifvertrages bleiben, jedoch sind bei der Bewertung der einzelnen Arbeiten im Verhältnis zueinander einige Veränderungen vorgenommen worden, die durch die in der letzten Tarifperiode gemachten Erfahrungen begründet sind. Bei gutliegenden Zigarren beträgt der Sortiererlohn für 10% Lose bei einem Sortiment bis zu 25 Endfarben 70 S im Nullort. Der Lohn für 100 vollständig beklebte Kisten soll 2,35 M betragen. Für die Reittlohnarbeiter ist dieselbe Altersgruppierung in Vorschlag gebracht worden, wie sie bei der Schaffung des jetzigen Reichstarifvertrages festgesetzt wurde. Die am 4. Januar in Hannover vereinbarten sogenannten Soziallöhne haben doch zu mancherlei Ungerechtigkeiten und Unstimmigkeiten geführt. Im Rahmen dieser Ausführungen ist es natürlich nicht möglich, auf alle Einzelheiten in dem Lohnvorschlag einzugehen. Aus diesem Grunde können wir an dieser Stelle auch nur die wichtigsten Zahlen und die Grundzüge des vorgeschlagenen Lohnaufbaues zur Kenntnis der Mitglieder bringen. Die Konferenz machte sich die von der Verbandsleitung ausgearbeiteten Vorschläge, die auch eine Erhöhung von Bezirkszuschlägen vorsehen, mit einigen Veränderungen zu eigen. Dabei wurde aber betont, daß mindestens die vorgeschlagenen Sätze von den Zigarrenfabrikanten gefordert werden müßten, da die jetzigen Löhne völlig unzureichend seien.

Bei den Vorberatungen am 12. Februar in Bad Drenthausen machten die Zigarrenfabrikanten zunächst überhaupt keine Mitteilungen darüber, wie sie sich den neuen Reichstarifvertrag denken. Erst auf Tränen der Arbeitervertreter ließen sie sich zu einer Erklärung herbei. Sie seien bereit, die Löhne so festzusetzen, daß „in den Mittelbezirken angemessene Friedenslöhne“ herauskämen. Diese

